

Merkblatt zum Gesuch für ein Patent zur Führung einer Gastwirtschaft

Folgende Dokumente müssen vier Wochen vor der gewünschten Betriebsaufnahme bei der Gemeindeverwaltung Lindau, Bereich Sicherheit, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau, eingereicht werden:

1. Gesuchsformular Gastwirtschaftspatent
2. Aktuelles Handlungsfähigkeitszeugnis im Original (kann bei der Einwohnerkontrolle am Wohnort bezogen werden)
3. Aktueller Auszug aus dem Zentralstrafregister (Bestellung des Auszuges bei der Post oder über www.strafregister.admin.ch)
4. Bei Schweizer Bürger:
Kopie des Schriftenempfangsscheins oder eines amtlichen Ausweises

Bei Ausländern:
Kopie des Ausländerausweises

Bitte beachten Sie, dass amtliche Dokumente ihre Gültigkeit nach 3 Monaten verlieren. Unvollständig eingereichte Gesuche können leider nicht bearbeitet werden. Bei Fragen steht Ihnen das Gemeindesekretariat gerne zur Verfügung.

Gebühren:

Die Gebühr für die Erteilung des Patents wird in der Bewilligung festgelegt. Die Patentgebühr für 4 Jahre wird separat verrechnet.